Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 100 (1955)

Heft: 2

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

14. Januar 1955, Nummer 1

Autor: Friedländer, F. / J.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 1 / 14. JANUAR 1955

Dr. h. c. Fritz Meister †

Alt-Sekundarlehrer in Horgen

Es lag ein grosser Reichtum, aber auch eine bittere Tragik im Leben unseres im hohen Alter von nahezu 95 Jahren dahingeschiedenen Dr. h. c. Fritz Meister. Dessen grosser Reichtum war das unermüdliche und wissenschaftlich ungemein fruchtbare Forschen im Reiche der Natur und vorab in den Wundern der Kleinwelt der Kieselalgen, die sich uns Menschen nur mit Hilfe eines starken Mikroskops offenbaren. Und die bittere Tragik war, dass das nunmehr erloschene Leben gewissermassen sich selber überlebt hat. Wir wissen zwar: Es gibt in unserm Horgen einen Meisterweg und einen Dr. h. c. Fritz Meister-Brunnen. Jene, die Sekundarlehrer Fritz Meister noch in der Zeit seines Wirkens gekannt haben, wissen auch, was es damit für eine Bewandtnis hat und wem diese verdiente Ehrung gilt. Nicht einmal sie aber wussten noch alle - man konnte dies verschiedentlich mit Bedauern feststellen - dass Dr. h. c. Fritz Meister bis zum 18. November 1954 noch mitten unter uns gelebt hat, in der Einsamkeit eines mehr als 17 Jahre dauernden Krankenlagers freilich. Ihm, der in den vielen Jahrzehnten eines unermüdlichen, reichen und gesegneten Wirkens mit allen Fasern seines Wesens mit uns lebte, der so forsch und mutig als Schulmann für neuzeitlichere und bessere Unterrichtsmethoden und eine Hebung des Ansehens des Lehrerstandes und als leidenschaftlicher Politiker für ein freies Wort und ein freies Volk und Land sich einsetzte und mit einer Unerschrockenheit, wie es leider heute mehr und mehr zur Seltenheit wird, seine Meinung heraussagte, ja ihm war das herbe Schicksal beschieden, durch ein schweres Leiden mehr als 17 lange und immer länger werdende Jahre ans Heim gebannt zu sein, von seinem Horgen, mit dem er mit ganzem Herzen und ganzer Seele verbunden war, nur noch den engen Bezirk mit eigenen Augen sehen zu dürfen, der sich ihm von den Fenstern seines Heims aus darbot, und vom Geschehen in unserer kleinen und in der grossen Welt nur noch Kunde zu erhalten durch Besucher, die bei ihm einkehrten, und durch Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Ja selbst der ihm in seiner Einsiedelei noch beschränkt möglich gewesene unmittelbare Verkehr mit lieben Mitmenschen wurde ihm immer mehr erschwert, weil er, eines immer stärker zunehmenden Gehörleidens wegen, nur noch Bruchstücke von dem aufzunehmen vermochte, was er in seinem noch ungemein regen Geiste von seinen Besuchern zu vernehmen wünschte. Und weil er, der ehedem so voll und ganz der Unsre war, wachen Sinnes zutiefst spürte, wie er mehr und mehr der Vergessenheit anheimfiel, liess er in den 17 Jahren seiner Krankheit seine Freunde und Bekannten immer wieder durch Briefe und die Öffentlichkeit durch neue Publikationen und eine grosszügige Schenkung wissen, dass er noch lebte und sogar noch wissenschaftlich tätig war. 1942 erschienen seine Erinnerungen «Al-

lerlei Erlebtes», 1945 schenkte er der Eidgenössischen Technischen Hochschule seine wissenschaftliche Bibliothek und das gesamte Diatomeenmaterial (über 10 000 Präparate aus sozusagen allen Ländern und Erdteilen und viele bedeutsame Belegstücke anderer namhafter Fachleute des Auslandes), das er im Laufe einer fruchtbaren, über 40-jährigen Forschertätigkeit gesammelt und wissenschaftlich verarbeitet hatte, und 1952 überraschte er uns mit einem mathematischen Werk «Magische Quadrate». Gewaltig stark war in seinem bresthaften Leib der Lebenswille und lebhaft und klar war sein Geist geblieben; das bewiesen auch die Berge von Büchern, die er in den Jahren seiner Krankheit las, Und dies beeindruckte uns, die wir ihn näher kannten, immer nachhaltig.

Mit den Worten «Das Leben ist Sorg und viel Arbeit . . . » hat Fritz Meister das Kapitel seiner Erinnerungen überschrieben, in welchem er uns sein Leben schildert. Und so war es auch wirklich. Der in Dachsen am Rheinfall verbürgerte Friedrich Meister erblickte 1860 in Staffelbach/AG das Licht der Welt und verlebte dort oft von Krankheit unterbrochene Jugendjahre. An der Evangelischen Lehranstalt Schiers bildete er sich zum Primarlehrer aus und fand dann eine Anstellung als Lehrer an der Taubstummenanstalt St. Gallen. Nach dreijähriger Tätigkeit studierte er an den Hochschulen von Zürich weiter und erwarb das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer, musste dann aber vorerst mit einer Verweserei an der Primarschule Albisrieden vorliebnehmen. 1885 siedelte er an die Sekundarschule Dübendorf über. Die Lehrerschaft des Bezirkes Uster ordnete ihn in die Bezirksschulpflege ab. Seine Vorliebe galt dem Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften und es erschienen in dieser Zeit aus seiner Feder die folgenden Publikationen: «Der Rechenfreund. Elementare Lösungen der schwierigen arithmetischen Aufgaben», «Aufgaben aus der Physik für Sekundarschulen», «Grundriss der Geometrie zum Gebrauch an Sekundarschulen», «Beiträge zur Kenntnis der europäischen Arten von Utricularia.» 1900 folgte er einem Ruf an die Sekundarschule Horgen, wo er fortan auch an der Kaufmännischen Berufsschule und der Gärtnerfachschule Unterricht erteilte und diesen nach seiner 1930 erfolgten Pensionierung bis zu seiner Erkrankung fortsetzte. In Horgen begann er sich mit dem Studium der Kieselalgen zu beschäftigen. Als Frucht seiner gründlichen Studien erschienen 1912 und 1932 die beiden bedeutenden Werke «Die Kieselalgen der Schweiz» und «Kieselalgen aus Asien», sowie eine Reihe kleinerer Publikationen über seine Kieselalgenforschungen, die Meister als Wissenschafter in der ganzen Welt bekannt machten und ihm als Forscher einen bleibenden Namen sichern werden. Seine Hingabe an die Wissenschaft liess ihn auch die schweren Schicksalsschläge ertragen, die

er durch den in jungen Jahren erfolgten Tod seiner beiden hoffnungsvollen Söhne erlitt. Freude und Stolz erfüllte ihn, als ihm die Eidgenössische Technische Hochschule 1935 bei Anlass seines 75. Geburtstages die Würde eines Ehrendoktors verlieh. Fritz Meister war Mitgründer des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und gehörte auch dem Vorstand dieses Verbandes an. Als Präsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Horgen machte er sich um die Schaffung der Anlagen am See verdient und als Mitglied und Präsident der demokratischen Partei von Horgen entfaltete er längere Zeit auch auf politischem Gebiet eine rege Tätigkeit. Im Herbst 1937 wurde er von einem schweren Leiden befallen, welches ihn in der Folge dauernd ans Heim fesselte. Er trug es aber die ganzen 17 Jahre mit Geduld, Frohmut und menschlicher Grösse. Und glücklich schätzte er sich in der Zeit seines Leidens und seiner Einsamkeit, dass die Gemeinde Horgen ihn nicht vergass und dem Weg, der an seinem Heim vorbeiführt, und dem in seiner Nachbarschaft neuerstellten Brunnen seinen Namen gab. Und damit hat sie dem Forscher Dr. h. c. Fritz Meister nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern auch in unserm Ort in Dankbarkeit ein dauerndes Gedenken gesichert und ihn bleibend geehrt.

Höhere Teuerungszulagen für das Staatspersonal

Mit der Teuerungszulage von 19% sind nur 169,86 Indexpunkte ausgeglichen. Da die Teuerung erneut gestiegen ist (Oktober 1954: 172,4; November: 172,9) und kein Absinken derselben erwartet werden kann, reichten die Vereinigten Personalverbände der Finanzdirektion nachstehende Eingabe ein:

Zürich, den 22. Dezember 1954.

Finanzdirektion des Kantons Zürich, Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Zuhanden des Regierungsrates stellen die sämtlichen Personalorganisationen und Beamtenvertretungen des Kantons Zürich hierdurch das Gesuch, es sei mindestens mit Wirkung ab 1. Januar 1955 dem Staatspersonal eine weitere Teuerungszulage bis zur Erreichung des vollen Teuerungsausgleiches entsprechend der Aufwärtsbewegung des Lebenskostenindexes zu gewähren.

Begründung:

1. Durch Vereinbarung zwischen der Finanzdirektion und den Personalverbänden vom 13. Dezember 1952 wurde festgestellt, dass mit einer damaligen Teuerungszulage von 17% auf den Grundgehältern eine Teuerung von 167 Punkten ausgeglichen sei. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass 1% der Grundbesoldungen 1,427 Indexpunkten entspricht.

2. Durch Kantonsratsbeschluss vom 22. Februar 1954 wurden die Teuerungszulagen mit Wirkung ab 1. April 1954 von 17 auf 19% der Grundbesoldungen, d. h. um 2%, entsprechend 2,85 Indexpunkten, erhöht. Damit war die Teuerung ab 1. April 1954 bis zu 169,85

Indexpunkten ausgeglichen.

3. Der genannte Kantonsratsbeschluss erfolgte in einem Moment, wo die Indexkurve für die Stadt Zürich eine kurzfristige Einbiegung erfahren hatte. Der Index betrug im Februar 1954 169,7 Punkte.

Seit dem April 1954 ist der Index zunächst langsam, dann aber beschleunigt gestiegen. Im Oktober 1954 erreichte er 172,4, im November 172,9 Punkte. Die Differenz gegenüber der geltenden Zulagenregelung macht somit derzeit gut 3 Punkte, bzw. etwas mehr als 2% aus.

Der im Steigen begriffene Index wird aller Voraussicht nach in kurzem noch höhere Werte erreichen. Wir bitten Sie, unser Gesuch in dem Sinne aufzufassen, dass die neuen Teuerungszulagen der Indexbewegung anzupassen sind, wie sie sich bereits jetzt, und wohl in allernächster Zeit (während der kommenden Ver-

handlungen) noch ansteigend, abzeichnet.

4. Da der unbestrittene Anspruch auf Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches besteht, kann über die Notwendigkeit einer sofortigen Anpassung der Zulagen an die weitergeschrittene Teuerung kein Zweifel bestehen. Auch wenn diese sofortige Anpassung erfolgt, werden leider die bisherigen Einbussen des Staatspersonals eine ständige Zunahme erfahren haben. Nach den schweren Verlusten der Kriegs- und Nachkriegsjahre hat das Staatspersonal, wie in unserer Eingabe an die Finanzdirektion vom 17. Dezember 1953 erwähnt, vom 1. Januar 1948 bis zum Spätherbst 1953 erneut 142 Monatsgehaltsprozente, d. h. 12 Jahresgehaltsprozente eingebüsst. Diese Einbusse ist auf Grund der seitherigen Indexentwicklung weitergegangen, so dass, zur Vermeidung ständig zunehmender Reallohnverluste, eine Ergänzungszulage für das laufende Jahr, oder wenigstens eine Zulageerhöhung ab 1. Oktober 1954, gerechtfertigt wäre. Jedenfalls aber erscheint die Inkraftsetzung neuer Zulagen mit Wirkung ab 1. Januar 1955 als unaufschiebbar. Wir dürfen dabei auch auf die Ihnen bekannte Tatsache hinweisen, dass gemäss Vorlage des Stadtrates für das Personal der Stadt Zürich die gesamten Besoldungen mit Wirkung ab 1. Januar 1955 auf 173 Indexpunkte gebracht werden sollen (von Personalseite wird die Rückwirkung auf 1. Oktober 1953 begehrt). Beim Bund, wo die Reallohnverluste seit jeher stärker aufgeholt wurden, wird pro 1955 eine zusätzliche Teuerungszulage von 1,5%, nebst weiteren Erleichterungen, ausgerichtet.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, den Vertretern der Vereinigten Personalverbände raschmöglichst nach dem Neujahr zu einer Besprechung die-

ser Eingabe Gelegenheit zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gezeichnet von den Vertretern nachstehender Körperschaften:

Verein der Stäatsangestellten des Kantons Zürich.
Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.
Verband des Personals öffentlicher Dienste.
Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen.
Verein der Kantonspolizei Zürich.
Pfarrverein des Kantons Zürich.
Dozentenschaft der Universität Zürich.

J. B.

Schulsynode des Kantons Zürich

Referentenkonferenz betr. Physikbuch für die Sekundarschule

Der Synodalvorstand hielt am 27. Oktober 1954 in Zürich eine Referentenkonferenz ab, um die Stellungnahme der Schulkapitel zum Physiklehrmittel der Sekundarschule in den Versammlungen des vierten Quartals 1954 vorzubereiten. Der Referent, Herr Dr. Bienz, würdigte in umfassender Darstellung das Lehrmittel im Zusammenhang mit den übrigen wegweisenden Arbeiten des verdienten Verfassers, Herrn Paul Hertli. Herr Dr. Bienz wies auf die erfreuliche Zweckdienlichkeit dieses Werkes für den Experimentalunterricht hin. Als besondere Vorzüge hob er den ausgezeichneten Text, die einfachen Zeichnungen und das anregende Aufgabenmaterial hervor. Er stellte die baldige Veröffentlichung der das Lehrmittel ergänzenden Experimentier-Anleitung des Verfassers zum Kapitel «Elektrizität» in Aussicht. — Die Konferenz schloss sich einmütig der günstigen Beurteilung des Lehrmittels an und verband damit ihren Dank gegenüber dem Verfasser.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der 28. Jahresversammlung vom 6. November 1954 im Schulhaus Kornhausbrücke, Zürich

Der Präsident Othmar Schnyder durfte neben den Vertretern des Erziehungsrates, des Synodalvorstandes und der Schwesterkonferenzen etwa 50 Kolleginnen und Kollegen an der Tagung willkommen heissen.

Protokoll.

Das Protokoll der letzten Jahresversammlung erschien im Päd. Beobachter und wurde genehmigt.

Mitteilungen.

Die Mitteilungen lagen der Einladung bei.

Jahresbericht des Präsidenten (Auszug).

«Der Präsident legt ausführlich dar, warum sich der Vorstand berechtigt glaubte, eine Befragung der Konferenzmitglieder zum Übertrittsverfahren der Sechstklässler in die Oberstufe, in die Form einer Abstimmung zu kleiden. Mit diesem Problem haben sich in der Zwischenzeit noch andere Kreise eingehend beschäftigt, und der Präsident hofft, alle möchten sich beim Verfechten ihrer Vorschläge vor Augen halten, dass es sich letzten Endes immer um das Wohlergehen des Schülers handeln soll und nicht um gewerkschaftliche Vorteile des Lehrers.

Die laufenden Vorstandsgeschäfte und die verschiedenen Konferenzen und Besprechungen brachten allen Vorstandsmitgliedern ein vollgerütteltes Mass an zusätzlicher Arbeit, wofür ihnen der Präsident herzlich dankt.

Die 760 Konferenzmitglieder erhielten mit der Einladung als Jahrbuch die Aufgabenserien für die 5. Klasse, als Fortsetzung der bereits erschienenen Aufgaben für die 4. Klasse. Trotz verschiedener Einwände hatte sich der Vorstand entschlossen, alle drei Serien der 4., 5. und 6. Klasse herauszugeben. Die Verkaufszahlen zeigten auch deutlich, dass diese Aufgabensammlung bei den meisten Kollegen einen guten Anklang gefunden hatte.

Der nach 10-jähriger Tätigkeit als Verlagsleiter zurücktretende Verfasser dieser Aufgaben, Jakob Frei, wird durch diese Arbeit noch lange mit der RLK in Verbindung bleiben.

Dem Dank an alle Vorstandskollegen, Konferenzmitglieder und an die Behörden schloss der Präsident noch eine kleine Bitte an: Das Vertrauen, das dem Lehrer von seiner Behörde geschenkt wird, im gleichen Masse zu erwidern, indem auch der Lehrer den Behörden traut.» In der Diskussion stellte H. Keller, Präsident des städtischen Reallehrerkonventes, richtig, dass kein Antrag des Konventes wegen der Übertrittsordnung vorliege, sondern lediglich ein Vorschlag des Kreiskonventes Limmattal geprüft werde.

Albert Peter, Zürich; forderte eindringlich, dass die RLK von der Publikation von Prüfungsaufgaben, die den Druck auf unserer Stufe nur verschärfen, Abstand

nehme.

A. Siegrist, Zürich-Limmattal, war mit der Darstellung des Präsidenten über das Übertrittsverfahren nicht einverstanden. An der letzten Versammlung sei man in der Aussprache zu keinem Schluss gekommen. Es sei gewünscht worden, dass man nochmals darüber rede. Das sei aber nicht geschehen. Der Vorstand habe sich ferner über die Stammheimer Beschlüsse hinweggesetzt. Das Ergebnis der Umfrage sei unklar. Man könne unter einer Prüfung viel verstehen. Der Kreiskonvent Limmattal distanziere sich darum von der Ansicht des Vorstandes und sei der Meinung, dass eine kurze Prüfung der Grenzfälle genüge.

R. Schelling, Zürich-Limmattal, ging ebenfalls mit der Interpretation des Vorstandes nicht einig. In der Stadt bestehe eine grosse Gegnerschaft zur Eingabe des ZKLV. Er möchte darum wissen, wie es kam, dass die Vertreter der RLK dem Vorschlag der obern Stufen

zustimmten.

W. Pellaton führte aus, wie der Vorstand zu seiner Stellungnahme kam: Nach der letzten Jahresversammlung (Ende November 1953), konnte sich dieser vom Willen der Reallehrer kein Bild machen. Der ZKLV erwartete aber eine Antwort bis Mitte Januar. In dieser Zeit war es nicht möglich, eine Versammlung durchzuführen. Darum wurde eine grössere Kommission aus Vertretern der RLK sowie der andern Stufen gebildet, um das Übertrittsverfahren gemeinsam zu besprechen. Auf Grund dieser Beratungen wurde dann die Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis war so eindeutig, dass der Vorstand sicher annehmen durfte, im Namen der Reallehrer zu sprechen.

In der weitern Diskussion wurde der Antrag Eichenberger, den Jahresbericht zu genehmigen und an einer weitern Versammlung nochmals über das Übertrittsverfahren zu sprechen, gutgeheissen. Diese ausserordentliche Versammlung wird am 22. Januar 1955 stattfinden.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnungen der Konferenz und des Verlages sind im Auszug in der Einladung abgedruckt worden. Sie wurden beide genehmigt und ihren Erstellern, F. Biefer und J. Frei, verdankt. Der Jahresbeitrag von Fr. 5.— bleibt.

Wahlen

Die im Vorstand verbleibenden Mitglieder F. Biefer, T. Friedrich und O. Schnyder wurden einstimmig bestätigt. Für die zurücktretenden Kollegen J. Frei, F. Friedländer, P. Kielholz und W. Pellaton ziehen neu in den Vorstand ein: als Verlagsleiter Max Müller, Winterthur; ferner H. May, A. Siegrist, beide Zürich-Limmattal und O. Wettstein, Männedorf. Als Präsident wurde O. Schnyder, Watt, bestätigt. Den zurücktretenden Rechnungsrevisor H. Keller, Zürich, wird der ehemalige Verlagsleiter J. Frei ersetzen.

Ehrungen

Die RLK ernannte zum Dank für ihre langjährige treue und aufopfernde Arbeit im Dienste der Realstufe die Kollegen Dr. W. Klauser und P. Kielholz zu ihren Freimitgliedern.

Schliesslich dankte der Präsident noch den zurücktretenden Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit.

Sprachlehrplan

Kollege Walter Eichenberger, Rüschlikon, sprach darauf zum Lehrplanentwurf über die Sprachlehre der 4.—6. Klasse.

In den Thesen zu einem neuen Sprachbuch wurde verlangt, der Umfang der Grammatik sei zu beschränken. Die Erziehungsdirektion wünschte, dass der neue Sprachlehrplan aufgestellt werde, bevor der Wettbewerb zur Erlangung eines neuen Sprachlehrmittels ausgeschrieben werde. Sie ernannte darum eine 9-gliedrige Expertenkommission, der neben 5 Vertretern der RLK je ein Vertreter des Synodalvorstandes, des Gymnasiums, der Sekundarschule und der Oberstufe angehörten. Diese hat ihre Arbeit im Mai aufgenommen und den vorliegenden Lehrplan ausgearbeitet.

Der verlangte Stoffabbau wurde zur Hauptsache in der Grammatik vorgenommen. Er betrifft vor allem die Wort- und Satzzerlegung, und zwar aus folgenden Gründen: Ein grosser Teil der 5.- und 6.-Klässler kann wohl mechanisch solche Zerlegungen vornehmen, versteht sie aber im Grunde genommen doch nicht recht. Dieser Teil der Grammatik hilft unserm Schulkind bei der Beherrschung der deutschen Sprache nicht viel (Aufsatz, Diktat). Das logische Denken kann auf unserer Stufe in der Geometrie und im Rechnen genug geübt werden. Darum lohnt sich der Zeitaufwand für die Syntax auf der Realstufe nicht. Die Reallehrer wollen aber nicht weniger arbeiten, wenn sie diesen Stoffabbau fordern. Sie möchten nur mehr Zeit haben für das Lesen, das Erzählen, möchten das Sprachgefühl mehr schulen und die Rechtschreibung und den Aufsatzunterricht mehr pflegen können. In der Oberstufe, wo die Kenntnis der Grammatik für die Fremdsprache unerlässlich ist, kommt man mit den bessern und ältern Schülern rasch leichter zum Ziel. Aus all diesen Gründen rechtfertigt sich ein Abbau sicher.

Lehrplanentwurf (Sprache)

A. Lesen 4.-6. Klasse

Der Leseunterricht hat die Aufgabe, die Schüler zum klaren Verständnis eines Textes zu führen; was richtig verstanden ist, wird auch richtig gesprochen.

Die Texte sollen die sachliche Anschauungswelt des Schülers erweitern, Gemüt und Gefühlsleben vertiefen, um so die Grundlage zu einer reicheren Ausdrucksfähigkeit zu schaffen. Jeder dem Verständnis des Kindes angepasste Text ist dazu geeignet, sofern seine Sprache wahr, lebendig und anschaulich ist, gleichgültig, ob Prosa oder Vers; beides soll dem Kind nahe gebracht werden.

Auf einen natürlichen Ton beim lauten Lesen und auf richtige Abgrenzung der Sinngruppen ist zu achten.

B. Mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck 4.-6. Kl.

Es soll eine gute und klare schriftdeutsche Sprache gepflegt werden, ausgehend von Erlebnissen, Beobachtungen, Stoffen aus dem Lese-, Sach- oder Realienunterricht. Dazu dienen vor allem: Erzählen, Lesen, Auswendiglernen; Erweitern und Vertiefen des Wortschatzes; Satzbauübungen, besonders für diejenigen Sprachformen, die von der Mundart abweichen; Rechtschreibeübungen, Diktate; Aufsätze, Briefe.

C. Sprachlehre 4.-6. Klasse

Die Übungsstoffe sind derart geordnet, dass die einzelnen Kapitel in den folgenden Klassen wiederholt, ergänzt und vertieft werden. Hauptsache ist auch hier fleissiges Üben aller gebräuchlichen Wortarten, Wortund Satzformen.

Begrifflich zu klären sind aber nur folgende Wortarten, Wortformen und Satzglieder:

4. Klasse: Die Gegenwart und die Vergangenheit des Tätigkeitswortes. Geschlecht und Zahl des Hauptwortes. Das Eigenschaftswort.

5. Klasse: Wie 4. Klasse, dazu: Vom Tätigkeitswort: Die Vorgegenwart; Person und Zahl; die Nennform; das Mittelwort der Vergangenheit. Die direkte Rede. Die Fallformen des Hauptwortes. Unterscheidung von Wörtern, die sich verändern können, von denen, die unverändert bleiben.

Klasse: Wie 4. und 5. Klasse, dazu: Vom Tätigkeitswort; die Vorvergangenheit. Die indirekte
Rede. Das Tätigkeitswort in der Satzbildung (Satzaussage). Der Satzgegenstand.

Die Einleitung zum Sprachunterricht, wie sie im alten Lehrplan steht, ist so gut, dass daran nichts geändert wurde. Die Abschnitte A: Lesen und B: mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck, wurden für die drei Klassen zusammengefasst und lassen grossen Spielraum für die Unterrichtsform.

Der wichtigste Teil des ganzen Lehrplanes ist der für alle Klassen gültige Anfang des Abschnittes C:

«Hauptsache ist auch hier fleissiges Üben aller gebräuchlichen Wortarten, Wort- und Satzformen. Begrifflich zu klären sind aber nur...»

Das soll heissen: Wir wollen alle gebräuchlichen Wortarten, Wort- und Satzformen üben, wie es ja auch die Elementarschüler von Anfang an tun, ohne sie aber begrifflich zu kennen. Was begrifflich zu klären ist, bleibt ein Minimalprogramm. Es steht jedem Kollegen frei, das ihm Liebgewordene weiter mit seinen Schülern zu besprechen. Was die Satzlehre anbelangt, hätten die Vertreter der RLK diese gerne ganz gestrichen. Da aber die obern Stufen uns weitgehend entgegenkamen, fand die Kommission einen Kompromiss für angebracht.

In der Diskussion verlangten A. Surber und O. Schmid, Zürich, einige redaktionelle Änderungen. Sie wurden eingeladen, diese schriftlich zu fassen und sie der Kommission einzureichen. Ferner wurde auf Antrag von A. Surber unter A gestrichen: . . . auf richtige Abgrenzung der Sinngruppen . . . Hingegen lehnte die Mehrheit einen weitern Antrag A. Surber ab, unter B «Diktat» zu streichen. Unter C fand das Programm der 4. Klasse Zustimmung, während in der 5. Klasse der Streichung des Satzes: «Unterscheidung von Wörtern, die sich verändern . . . » mit 15:13 zugestimmt wurde. Auf Antrag O. Schmid wurde ferner die Satzlehre (Satzgegenstand, Satzaussage) mit 25:5 Stimmen gestrichen. Am Schluss stimmten die Anwesenden dem redigierten Lehrplanentwurf einhellig zu.

Um 18.00 konnte der Präsident die Versammlung schliessen. Der Protokoll-Aktuar: F. Friedländer



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinderund Ferienheimen:

Hochalpines TÖCHTERINSTITUT FETAN

Vollausgebaute untere und obere Töchterschule in landschaftlich und klimatisch bevorzugter Lage des Unterengadins (1712 m ü. M.)

Sekundarschule Gymnasium (Matura) Handelsabteilung (Diplom) Allgemeine Abteilung Hauswirtschaftliche Kurse

Kleine, bewegliche Klassen. Sorgfältige Schulung und Erziehung in gesundem Gemeinschaftsleben.

Leitung: Dr. M. und L. Gschwind Telephon: Fetan (084) 91355

Landerziehungsheim Hof Oberkirch

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Wo französisch lern



Bestbekannte offiz. Handelsund Sprachschule

für Jünglinge und Töchter (200 Schüler) - Jahreskurs oder Eidg. Diplom. Auf Wunsch Haushal-tungsunterricht. Schulbeginn am 21. April. Auskunft und Liste uber Familienpensionen durch die Direktion

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen) Sekundarschule (5 Klassen). Fortbildungsklasse (10. Schuljahr) Kindergärtnerinnen-Seminar (2 jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4 jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15-12 Uhr. Der Direktor: H. Wolfensberger

Gärtnerinnenschule Hünibach

Berufskurse Kurse für Gartenfreunde

bei Thun

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. 033/21610

Kantonale Handelsschule Lausanne mit Töchter-Abteilung

Fünf Jahresklassen. Diplom. Maturität. Spezialklassen für deutschsprachige Schüler. P 713 L.

Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer. Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch.

Ferienkurse im Juli und August.

Beginn des Schuljahres: 18. April 1955

Schulprogramm und Auskunft erteilt

Die Direktion.



Externat und Internat Berufskurse mit Eidg. Fähigkeitsausweis Jahres- und Sommerkurse Schulbeginn anfangs April

ein echter Frauenberuf mit guten Verdienstmöglichkeiten

Schweizerische

Gartenbau-Schule für Töchter Niederlenz



Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung Tel. 064 / 8 11 30

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

Für Nichtmitalieder

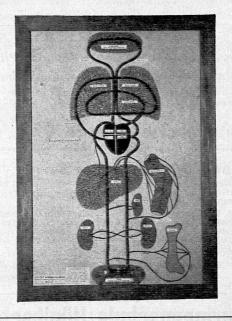
jährlich halbjährlich jährlich halbjährlich

Fr. 14.— ,, 7.50 " 17.— " 9.— Ausland Fr. 18.— , 9.50 22.-

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: '/ss Seite Fr. 10.50,
'/16 Seite Fr. 20.—, '/4 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratenanname: Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.



Fliessendes Blutkreislaufmodell

Ein unentbehrliches Lehrmittel für die Menschen- und Tierkunde.

Das Modell besteht aus einem unzerbrechlichen Rohrsystem, das den grossen und kleinen Blutkreislauf darstellt. Durch Druck auf die Gummipumpe (auf der Rückseite des Bildes) kommt die den Schüler fesselnde Bewegung in das Modell.

Erhältlich in zwei Ausführungen:

GROSSES MODELL 57 x 92 cm, Kopf- und Lungenkreislauf zweiseitig.

K L E I N E S M O D E L L Siehe Abbildung 57 x 82 cm, Kopf- und Lungenkreislauf vereinfacht.

Verlangen Sie unsere unverbindliche Offerte!

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Fabrikation und Verlag





Das ist klar, jedes Jahr: «KANDAHAR»





Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich Möbelfabrik Tel. (051) 91 81 03 Gegr. 1906

- Schrägverstellung durch Excenter
 einfach und unverwüstlich
- Höhenverstellung mit Feder und eingravierter Grössenskala
- Fußstange aus Anticorodal ist unverwüstlich und immer sauber
- 4. Eingegossene Stahlrohrträger garantieren grosse Haltbarkeit
- 5. Füsse aus Leichtmetallguss sind rostfrei und sehr stabil
- Die H-Form der Stuhlfüsse garantiert gute Haltung und gibt den Klassenzimmern ein ruhiges Bild (Auf Wunsch liefern wir auch Stühle*aus Stahlrohr in der bisher üblichen Form)